

Benutzungsvereinbarung

1. Die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH (im Folgenden „Wohnbau Lörrach“ genannt) überlässt das **Gäste-Appartement der Wohnanlage Freiburger Straße 312**, in Lörrach,

vom bis,

also für insgesamt Übernachtungen, an

Herrn / Frau

..... /

Name, Vorname

Adresse

(im Folgenden „Benutzer“ genannt) zur Unterbringung von Gästen (höchstens 2 Personen).

2. Das Entgelt für die Benutzung der Räumlichkeiten beträgt insgesamt €. Mit diesem Betrag sind auch die anfallenden Reinigungskosten abgegolten.

Bei einer längerfristigen Buchung (mehr als 30 Tage im Voraus) ist zunächst eine **Anzahlung** in Höhe von 20 % des Nutzungsentgeltes fällig. Das restliche Nutzungsentgelt ist spätestens 30 Tage vor der Nutzung des Gäste-Appartements zu überweisen.

Bei einer kurzfristigen Buchung (weniger als 30 Tage im Voraus) ist das gesamte Nutzungsentgelt sofort in einem Betrag fällig.

Die Anzahlung/das Nutzungsentgelt ist auf folgendes Konto kostenfrei an uns zu überweisen:

DE58 5501 0400 0598 4197 87 (Aareal Bank AG Wiesbaden).

Verwendungszweck: Gästeappartement Freiburger Straße, Name des Benutzers, Name des Einzahlers und Tage der Nutzung.

Den entsprechenden **Nachweis der Überweisung** (z. B. Auszug Online-Banking, Kontoauszug) legen Sie bitte Frau Giudilli vor.

Bitte geben Sie eine **Kopie des Überweisungsbelegs** ab.

Bei Online-Banking senden Sie bitte einen **Screenshot des Überweisungsauftrags** an silke.schnauss@wohnbau-loerrach.de.

Erst damit wird das Gäste-Appartement für Sie verbindlich reserviert. Sollten Sie zunächst nur eine Anzahlung leisten, ist auch die Überweisung des Restbetrages 30 Tage vor Nutzung des Gäste-Appartements entsprechend nachzuweisen.

Sollten Sie von der Reservierung zurücktreten und das Gäste-Appartement nicht wie vereinbart nutzen, wird Ihnen eine **Stornogebühr berechnet und nicht zurückerstattet**.

Die Stornogeühren betragen:

75 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung am Tag der geplanten Nutzung

50 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung ab 14 Tage vor der Nutzung

20 % des Nutzungsentgelts bei Stornierung mehr als 14 Tage vor der Nutzung

3. Das Gäste-Appartement ist möbliert mit Doppelbett, Tisch, Stühlen und Schränken. Es gibt eine ausgestattete Küchenzeile und einen Fernseher.

Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind vom Benutzer bzw. seinen Gästen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer und seine Gäste haften für alle Schäden, die an den Einrichtungsgegenständen und an der Mietsache entstehen, gemeinschaftlich.

4. **Die Ruhezeiten, besonders von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sind einzuhalten;** Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Bewohner der Wohnanlage und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Das Appartement darf nur vom Benutzer bzw. seinen Gästen bewohnt werden.

Der Aufenthalt von Tieren (z.B. Hunde, Katzen) ist im Gäste-Appartement aus hygienischen Gründen nicht gestattet!

Im Gäste-Appartement darf nicht geraucht werden!

5. Dem Benutzer wird ein **Schlüssel** ausgehändigt. Dieser **ist am letzten Tag der vereinbarten Nutzungszeit bis spätestens 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) an die Beauftragten der Wohnbau Lörrach zurückzugeben.** Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, ist die Wohnbau Lörrach berechtigt, für jeden angefangenen weiteren Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe der Übernachtungspauschale zu beanspruchen.
6. Für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die auf Ereignisse in den Räumen oder auf dem Gelände der Wohnanlage „Freiburger Straße 312“ zurückzuführen sind, übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, seinen Gästen, also den Bewohnern des Appartements, diese Vereinbarung zur Kenntnis zu bringen. Die Gäste sind insbesondere zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Verhaltensmaßregeln zu verpflichten.

Lörrach,

i.A.